



SVP-CHAOS-INITIATIVE «FÜR EINE 10-MILLIONEN-SCHWEIZ» - WARUM WIR NEIN SAGEN

ARGUMENTARIUM DER SP INTERNATIONAL – April 2026

Mit der « 10-Millionen-Initiative » will die SVP am 14. Juni eine **Bevölkerungs-Obergrenze** in die Schweizer Bundesverfassung schreiben. Bund und Kantone müssten drastische Massnahmen treffen, um diese Obergrenze einzuhalten.

Die Annahme der Initiative hätte Konsequenzen für Auslandschweizer:innen in der EU, aber auch für Schweizer:innen in der Schweiz.

Für Auslandschweizer:innen in der EU:

- Die Initiative fordert **explizit die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz-EU**. Damit würde das Recht von Schweizer:innen, sich zur Arbeit, zum Studium oder zur Rente in der EU aufzuhalten, akut gefährdet.
- Wie die Briten nach dem Brexit würden Schweizer:innen in der EU neu zu Drittstaatsangehörigen. Das heisst höhere Hürden für Aufenthaltsgenehmigungen und Familiennachzug. Kurz: **Mehr Bürokratie und weniger Rechte**.

Für Schweizer:innen in der Schweiz:

- Die Initiative fordert **explizit Einschränkungen beim Familiennachzug in die Schweiz**. In der Praxis heisst das: Das Recht von Schweizer:innen, Familienangehörige ohne Schweizer Pass aus dem Ausland in die Schweiz zu holen, soll dramatisch eingeschränkt werden. Das bedeutet: Rechtsunsicherheit, hohe Kosten und Bürokratie stehen dem Familienleben im Weg!

Diese Bevölkerungs-Obergrenze ist bürokratischer Wahnsinn und lebensfeindlich.

Deswegen sagt die SP International entschieden NEIN zur SVP-Initiative.



Antworten auf häufige Gegenargumente:

Würde die Personenfreizügigkeit wirklich gekündigt? Das Parlament muss die Initiative doch zuerst umsetzen.

2014 hat das Stimmvolk knapp die vage Masseneinwanderungsinitiative der SVP angenommen. Die Personenfreizügigkeit wurde damals nicht in Frage gestellt, weil sie im Initiativtext nicht explizit erwähnt wurde. Im Gegensatz dazu fordert die «10-Millionen-Initiative» explizit das Ende der Personenfreizügigkeit!

Erlaubt die Personenfreizügigkeit unkontrollierte Einwanderung in die Schweiz?

Nein. EU-Bürger:innen und ihre Familienmitglieder wandern hauptsächlich zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz ein. Die Personenfreizügigkeit schafft einen gesetzlichen Rahmen für regulierte Migration, und ist ein Mittel gegen chaotische, unkontrollierte Migration!

Ist die Personenfreizügigkeit nicht schlecht für Menschen in der Schweiz mit tiefen Löhnen?

Nein. Die Personenfreizügigkeit ist mit den sogenannten flankierenden Massnahmen verbunden, die es den Behörden erlauben, gegen missbräuchliche Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzugehen. Das funktioniert: die Reallöhne im Tieflohnsegment sind seit Einführung der Personenfreizügigkeit weiter angestiegen. Die Arbeitslosigkeit liegt in der Schweiz auf rekordtiefem Niveau. Sollte die Personenfreizügigkeit gekündigt werden, fällt damit auch der Lohnschutz. Die Folge: Tiefere Löhne für alle – mit und ohne Schweizer Pass.